

An die  
Mitglieder  
**des Straßen- und Verkehrsausschusses**  
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

**Dienstag, 21.09.2021, um 17:00 Uhr,**

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede statt.

**TAGESORDNUNG:**

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2021
- 8 Erschließung BPL 65/I - Holtwiese;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1853/2021
- 9 Parkplatzsituation Am Esch;  
hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: B/1858/2021

**Öffnungszeiten Rathaus:**  
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;  
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr  
**zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
samstags von 10:00 - 12:00 Uhr  
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**  
LzO Rastede  
Raiffeisenbank Wiefelstede  
OLB Wiefelstede

**Internet:**  
<http://www.wiefelstede.de>

**IBAN**  
DE22 2805 0100 0043 3200 50  
DE33 2806 0228 0100 0012 00  
DE29 2802 0050 1681 7215 00

**Gläubiger-ID:**  
DE78ZZZ00000081306

**BIC**  
SLZODE22XXX  
GENODEF1OL2  
OLBODEH2XXX

- 10 Straßensanierungen 2021; hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: B/1859/2021
- 11 Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung - Wohnbaugebiet ehemalige Tennishalle  
Vorlage: B/1857/2021
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1853/2021

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erschließung BPL 65/I - Holtwiese;  
hier Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.10.2021	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65/I „Wiefelstede – Borbeck, Erweiterung Holtwiese“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2020 gefasst.

Durch das Ing.-Büro Heinzelmann, Wangerlandstraße 8, 26215 Wiefelstede wurde die Ausführungsplanung erstellt sowie die Kosten für die Erschließung ermittelt, die in den Anlagen einzeln ersichtlich sind.

Die Erweiterung der Holtwiese soll, wie im anliegenden Gestaltungsplan abgebildet, als verkehrsberuhigter Bereich in Pflasterbauweise erfolgen. Die öffentliche Verkehrsfläche hat eine Breite von 7,00 m. Innerhalb dieser Verkehrsfläche sind Straßenbeete zur Beruhigung des Verkehrs vorgesehen.

Der Baustellenverkehr wird bis zum Endausbau mit Hilfe einer Baustraße über die nordwestlich gelegene landwirtschaftliche Nutzfläche verlaufen, sodass bis zur Fertigstellung des Erschließungsgebietes kein zusätzlicher Verkehr durch den vorhandenen Teilbereich der Holtwiese läuft.

Die Ausschreibung soll zum Herbst/Winter 2021 auf den Weg gebracht werden, um dann im Frühjahr 2022 mit den Erschließungsarbeiten beginnen zu können.

In der Straßenverkehrsausschusssitzung vom 29.06.2021 wurden die, durch das Ing.-Büro Heinzelmann erstellten Planunterlagen bereits durch den Inhaber des Ingenieurbüros - Herrn Klockgether - ausführlich erläutert.

Hinsichtlich der Lage der Baustellenzufahrt wurden verwaltungsseitig Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr (NLStBV) geführt. Seitens der NLStBV wurde, aufgrund des dichten Baumbestandes und der eingeschränkten Sichtverhältnisse, keine Genehmigung einer neuen Baustellenzufahrt im Bereich der Grundstücke 3 und 4 in Aussicht gestellt. Hierbei wurde auf die weiter nördlich gelegene Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen verwiesen. Diese kann mit Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis als Baustellenzufahrt genutzt werden. Die Sondernutzungserlaubnis der NLStBV soll in Kürze bei der Gemeinde Wiefelstede eingehen.

Auch der Flächeneigentümer, zu dessen Fläche die vorhandene Zufahrt führt, hat einer Überwegung für die Dauer der Bauzeit zugestimmt.

Ebenso wurde verwaltungsseitig mit dem Pächter der anliegenden Weidefläche gesprochen und gemeinsam eine für beide Seiten tragbare Lösung für eine Zuwegung für den Baustellenverkehr gefunden (sh. Anlage Ausführung Baustraße).

Durch das Ingenieurbüro Heinzelmann wurden daraufhin die Planungen zur Lage der Baustraße überarbeitet. Hinsichtlich einer möglichst geringen Einschränkung für den Pächter der Weidefläche und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wird die neu geplante Baustraße zunächst über das Grundstück Nr. 3 des Neubaugebietes führen. Eine Bebauung könnte dort somit erst erfolgen, wenn alle übrigen Grundstücke bebaut sind und die Baustraße auf dem Grundstück zurückgebaut ist. Das Grundstück selbst könnte für die Bauphase dann weiterhin über die Baustraße angefahren werden.

Die Kosten für die Baustraße werden sich, inkl. Rückbau, auf rd. 39.000,00 € belaufen.

Bezüglich der Verbreiterung der bestehenden Straße „Holtwiese“ ist verwaltungsseitig in Absprache mit dem Landkreis Ammerland geprüft und festgestellt worden, dass eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 nicht erforderlich wird. Gem. § 125 Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird die Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen durch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt, wenn die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind und die Erschließungsbeitragspflichtigen nicht mehr als bei einer plangemäßen Herstellung belastet werden und die Abweichungen die Nutzung der betroffenen Grundstücke nicht wesentlich beeinträchtigen. Insofern ist die Verbreiterung der Gemeindestraße „Holtwiese“ unter den geltenden Vorschriften des Bebauungsplanes Nr. 65 möglich, ohne eine Änderung des Bebauungsplanes vornehmen zu müssen.

### **Finanzierung:**

Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldung 2021 im Finanzhaushalt 2021 eingeplant und stehen zur Verfügung unter:

Ersterschließung 2021:

Straßenbau: 108.500,00 €

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto: 0962002
Kostenträger: 541101	Finanzrechnungskonto: 7872000
Inv.-Nr.: 19.0033	

Regenwasserkanal: 69.500,00 €

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto:	0342002
Kostenträger: 538201	Finanzrechnungskonto:	7872000
Inv.-Nr.: 19.0015		

Regenrückhaltung: 36.500,00 €

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto:	0342012
Kostenträger: 552101	Finanzrechnungskonto:	7872000
Inv.-Nr.: 19.0014		

Straßenbeleuchtung 6.000,00 €:

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto:	0963002
Kostenträger: 545201	Finanzrechnungskonto:	7872000
Inv.-Nr.: 19.0030		

Endausbau 2023: (Verpflichtungsermächtigungen in 2021 für 2023)

Straßenendausbau: 38.500,00 €

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto:	0962002
Kostenträger: 541101	Finanzrechnungskonto:	7872000
Inv.-Nr.: 19.0033 (VE 5)		

Straßenbeleuchtung 6.000,00 €:

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto:	0963002
Kostenträger: 545201	Finanzrechnungskonto:	7872000
Inv.-Nr.: 19.0030 (VE 6)		

Straßenausbau Holtwiese 2023:

Straßenbau: 33.000,00 €

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto:	0350002
Kostenträger: 541101	Finanzrechnungskonto:	7872000
Inv.-Nr.: 19.0036		

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Wohngebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 65/I – Erweiterung Holtwiese in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 351.500,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) in den Jahren 2022 und 2023 durchzuführen.**

**Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 56.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE WASSER GmbH, Humphry-Davy-Straße 41, 27472 Cuxhaven.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Verbreiterung des bestehenden Teilbereiches der Gemeindestraße „Holtwiese“ zum Erschließungsgebiet BPL 65/I - Erweiterung Holtwiese zum Endausbau in 2023 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 33.000,00 €.**

**Anlagen:**

B-1853-2021 Ausführung\_Baustr.500\_00  
B-1853-2021 Honorarangebot 28Jul21  
B-1853-2021 Kostenermittlung 65\_I HH-Ansätze  
B-1853-2021 Kostenschätzung 28Jul21  
B-1853-2021 Wiefelstede\_Borbeck\_Sitzung\_E500\_00  
B-1853-2021 Wiefelstede\_Borbeck\_Sitzung\_G250f\_00  
B-1853-2021 Wiefelstede\_Borbeck\_Sitzung\_RQ25f\_00

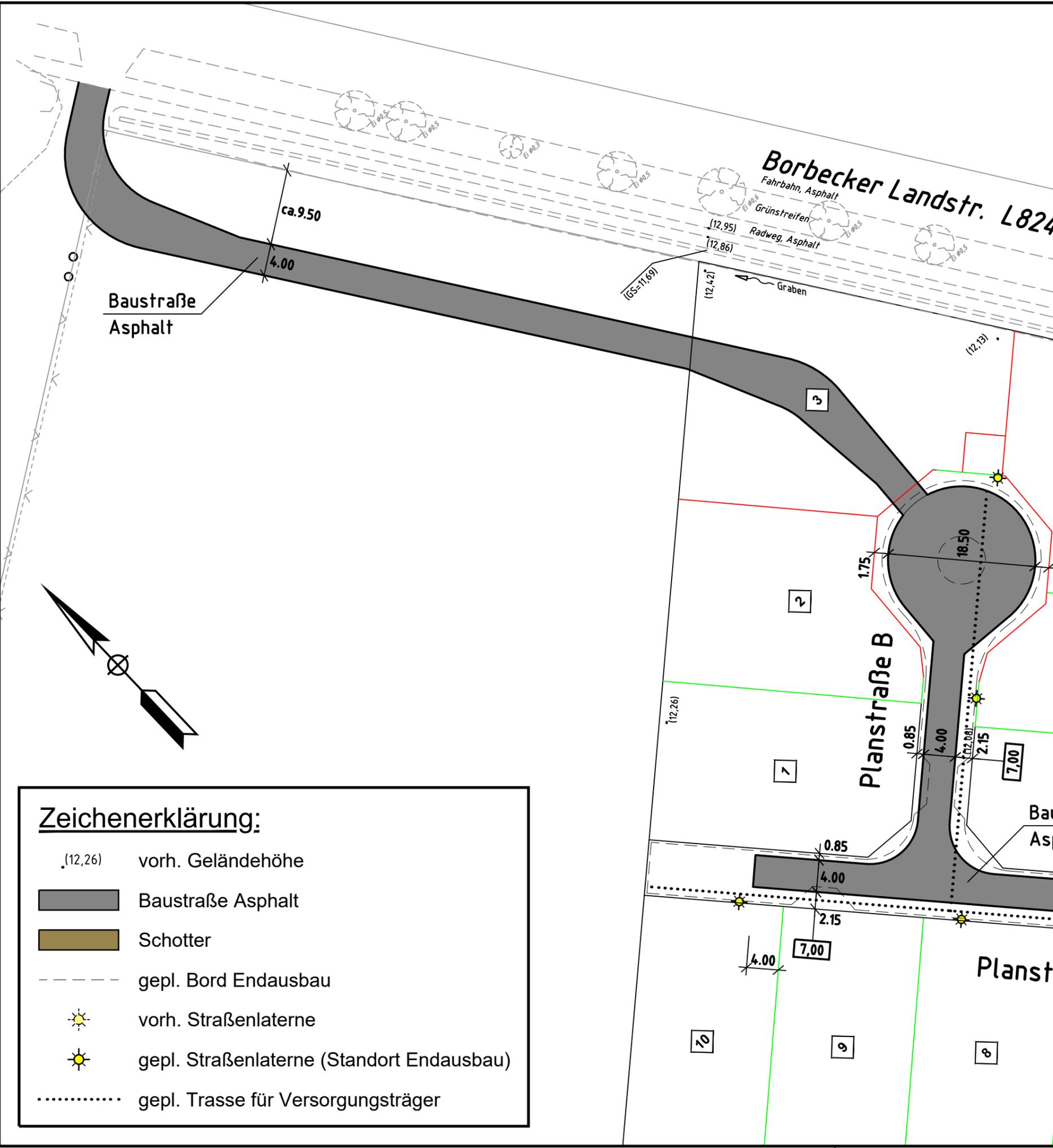
**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Bauherr	<b>Gemeinde Wiefelstede</b>		Anlage-Nr.
Projekt	Erschließung B-plan Nr. 65 I "Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung"		Blatt-Nr.
Anlage	<b>Lageplan Baustraße -Ausführungsplanung-</b>		Maßstab 1 : 500
Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung			Datum 15.07.2021
 Ing.-Büro HEINZELMANN Inhaber: Dipl.-Ing. Stefan Klockgether		Projekt-Nr.	1519
		bearbeitet	S. Klockgether
		gezeichnet	M. Kruse
Wangerlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402 / 9102-0 Fax: 04402 / 9102-22 Internet: www.ing-fh.de			



**Zeichenerklärung:**

(12,26)	vorh. Geländehöhe
	Baustraße Asphalt
	Schotter
	gepl. Bord Endausbau
	vorh. Straßenlaterne
	gepl. Straßenlaterne (Standort Endausbau)
	gepl. Trasse für Versorgungsträger

## VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG

28.07.2021

<b>Projekt:</b>	<b>Erschließung BP-Nr. 65 I Holtwiese - Borbeck</b>	<b>AG:</b>	<b>Gemeinde Wiefelstede</b>
-----------------	---	------------	---------------------------------

### I. Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9

Teil 3, HOAI-Ingenieurbauwerke § 43

Zone

II

Mindestsatz

37.200,00 € SWK

69.760,00 € RWK

Anrechenbare Kosten:

**106.960,00 €** Kostenannahme vom 28.07.21

Tabellenwerte:	100.000,00 €	12.005,00 €
	150.000,00 €	16.422,00 €

**Grundhonorar: 12.619,85 €**

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	5,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	13,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<b>100,0%</b>	<b>63,0%</b>

nur Oberflächenwasser

63,0%	v.	12.619,85 €		7.950,50 €
Örtliche Bauleitung		<b>2,70%</b>	106.960,00 €	<u>2.887,92 €</u>
				10.838,42 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			<b>6,0%</b>	<u>650,31 €</u>
<b>Honoraranteil Ingenieurbauwerke</b>				<b>11.488,73 €</b>

### II. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-4

Teil 3, HOAI-Verkehrsanlagen § 47

Zone

II

Mindestsatz

102.200,00 € Gebietserschließung

21.335,00 € Verbreiterung Holtwiese

Anrechenbare Kosten:

**123.535,00 €** Kostenannahme vom 28.07.21

Tabellenwerte:	100.000,00 €	12.911,00 €
	150.000,00 €	17.432,00 €

**Grundhonorar: 15.039,03 €**

Leistungsphasen:	Ansatz:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	20,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	2,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	12,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<b>100,0%</b>	<b>63,0%</b>

63,0%	v.	<b>15.039,03 €</b>		9.474,59 €
Örtliche Bestandsaufnahme			psch	800,00 €
Örtliche Bauleitung		<b>2,70%</b>	123.535,00 €	<u>3.335,45 €</u>
				13.610,04 €
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)			<b>6,0%</b>	<u>816,60 €</u>
<b>Honoraranteil Verkehrsanlagen</b>				<b>14.426,64 €</b>

**Honorarzusammenstellung:**

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Ingenieurbauwerke	11.488,73 €	2.182,86 €	13.671,59 €
II. Verkehrsanlagen	14.426,64 €	2.741,06 €	17.167,70 €
Nettononorar:	<b>25.915,37 €</b>		
<b>Honorar incl. MWSt:</b>			<b>30.839,29 €</b>

<b>Honoraraufteilung: SWK; RWK; STR.-BAU</b>				
Ingenieurbauwerke		11.488,73 € (RWK, SWK)		
Aufteilung	RWK+SWK	RWK	SWK	Straßenbau
Anrechenbare Kosten:	106.960,00 €	69.760,00 €	37.200,00 €	
nur für RWK anteilig (L-phase 4 zzgl. Nebenkosten) 2,0%	12.619,85 €	Genehmigungsplanung 267,54 €	- €	
11.488,73 €				
- 267,54 €				
linear aufteilbar: 11.221,19 €		7.318,53 €	3.902,66 €	
Nettononoraranteile:	11.488,73 €	<b>7.586,07 €</b>	<b>3.902,66 €</b>	<b>14.426,64 €</b>
ges. MWST z.Zt. 19 %		1.441,35 €	741,50 €	2.741,06 €
<b>voraussichtliches Bruttohonorar</b>		<b>9.027,43 €</b>	<b>4.644,16 €</b>	<b>17.167,70 €</b>

Kontrollwert: Gesamt:

30.839,29 €

**Anteil Straßenbau plus RWK 26.195,13 €**

<b>Erschließung BPL 65/I Wiefelstede Borbeck</b>						
<b>hier: Ermittlung der Haushaltsansätze</b>						
<b>2022:</b>	<b>Baukosten</b>	<b>%</b>	<b>Ant. Honorar</b>	<b>Gesamt- kosten</b>	<b><u>Mittelanmeldung insgesamt inkl. 15 % Sicherheit</u></b>	<b><u>vorzunehmende Mittelinplanung 2022</u></b>
<b>Erstausbau</b>						
<b>Erschließung BPL 65/I Wiefelstede Borbeck</b>						
<b><u>Straßenerstausbau:</u></b>						
Baustelleneinrichtung (50%)	1.250,00 €					
Baufeldräumung	1.000,00 €					
prov. Baustraße	33.000,00 €					
Straßenbau (60 %)	35.700,00 €					
Kleinleistungen	300,00 €					
	71.250,00 €					
+ 19 % MWSt.	13.537,50 €					
	84.787,50 €					
- 0 % Skonto	0,00 €					
	<b>84.787,50 €</b>	<b>36,9</b>	9.655,72	94.443,22 €	<b>108.609,71</b>	108.500,00 €
<b><u>Beleuchtung</u></b>						
Anschluss an Bestand	2.000,00 €					
	2.000,00 €					
+ 19 % MWSt.	380,00 €					
	2.380,00 €					
-0 % Skonto	0,00 €					

	<b>2.380,00 €</b>	<b>1,0</b>	271,04	2.651,04 €	<b>3.048,69</b>	3.500,00 €
<b>RWK</b>						
Hauptkanal ausbauen	1.500,00 €					
Hauptkanal	32.460,00 €					
Hausanschlüsse	10.000,00 €					
1/2 Kleinleistungen	1.650,00 €					
	45.610,00 €					
+ 19 % MWSt.	<u>8.665,90 €</u>					
	54.275,90 €					
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>					
	<b>54.275,90 €</b>	<b>23,6</b>	6.181,02	60.456,92 €	<b>69.525,46</b>	69.500,00 €
<b>Regenrückhaltebecken:</b>						
vorh. Zuwegung zum RRB aufnehmen und wieder herstellen	7.500,00 €					
RRB vergrößern	15.000,00 €					
1/2 Kleinleistungen	1.650,00 €					
	24.150,00 €					
+ 19 % MWSt.	<u>4.588,50 €</u>					
	28.738,50 €					
- 0 % Skonto	<u>0,00 €</u>					
	<b>28.738,50 €</b>	<b>12,5</b>	3.272,78	32.011,28 €	<b>36.812,97</b>	36.500,00 €
<b>SWK (EWE)</b>						
Hauptkanal	22.400,00 €					

Hausanschlüsse	10.000,00 €					
Anschluss an vorh. Schacht	500,00 €					
vorh. Fahrbahn aufnehmen u. schließen	2.500,00 €					
Kleinleistungen, sonstiges	<u>1.800,00 €</u>					
	37.200,00 €					
+ 19 % MWSt.	7.068,00 €					
	44.268,00 €					
- 0 % Skono	0,00 €					
	<b>44.268,00 €</b>		4.644,16	48.912,16 €	56.248,98	56.000,00 €
<b>2023:</b>	<b><u>Baukosten</u></b>		<b><u>Ant. Honorar</u></b>	<b><u>Gesamt-kosten</u></b>	<b><u>Mittelanmeldung insgesamt</u></b>	
<b>Endausbau</b>						
<b>Straßenendausbau</b>						
<b>Straßenendausbau</b>						
Baustelleneinrichtung (50%)	1.250,00 €					
Verkehrsfläche (40%)	<u>23.800,00 €</u>					
	25.050,00 €					
+ 19 % MWSt.	4.759,50 €					
	29.809,50 €					
-0 % Skonto	<u>0,00 €</u>					
	<b>29.809,50 €</b>	<b>13,0</b>	3.394,75	33.204,25 €	<b>38.184,89</b>	38.500,00 €
<b>Beleuchtung</b>						
Beleuchtung	3.900,00 €					
+ 19 % MWSt.	<u>741,00 €</u>					

	4.641,00 €					
- 0 % Skonto	0,00 €					
	<b>4.641,00 €</b>	<b>2,0</b>	528,52	5.169,52 €	<b>5.944,95</b>	6.000,00 €
<b>Verbreiterung Wohnstraße Holtwiese im vorh. Gebiet</b>						
<b>Straßenausbau "Holtwiese"</b>						
Baustelleneinrichtung	1.500,00 €					
Bewuchs entfernen	4.000,00 €					
Tiefbord ausbauen	390,00 €					
Rinne ausbauen	975,00 €					
Bodenaushub	800,00 €					
Füllsand	720,00 €					
Schottertragschicht	1.000,00 €					
vorh. Tiefbord setzen	975,00 €					
vorh. Rinnenstein setzen	1.625,00 €					
Pflaster angleichen	1.000,00 €					
Pflaster neu	2.800,00 €					
Zaunanlage	4.550,00 €					
Kleinleistungen	1.000,00 €					
	21.335,00 €					
+ 19 % MWSt.	4.053,65 €					
	25.388,65 €					
-0 % Skonto	0,00 €					
	<b>25.388,65 €</b>	<b>11,0</b>	2.891,30	28.279,95 €	<b>32.521,94</b>	33.000,00 €
		<b>100,0</b>	<b>30.839,29</b>			
<b>OHNE SWK</b>	<b>230.021,05 €</b>		<b>26.195,13</b>			<b>295.500,00</b>
<b>INKL. SWK</b>	<b>274.289,05 €</b>		<b>4.644,16</b>			<b>351.500,00</b>

--	--	--	--	--	--	--

## KOSTENSCHÄTZUNG

Projekt: **BP 65 I "Wiefelstede Borbeck - Erweiterung"**

28.07.2021

### Erschließung

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage des B-Plan-Vorentwurf (Diekmann & Mosebach, 22.11.17) überschlägig geschätzt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf (u. a. TÖB-Beteiligung) zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

Diese vorläufige Kostenannahme dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

Gesamtfläche: rd. 8.300 m<sup>2</sup>

Grundstücke: rd. 7.150 m<sup>2</sup> (10 Stck.)

## INGENIEURBAUWERKE

### 1. Schmutzwasserkanal

Annahme: Freigefällekanal in Planstraßen

Anschluss an vorh. Kanal DN 200 "Holtwiese"

Hauptkanal	112 m	DN 200	200,00 €	22.400,00 €	
Hausanschlüsse	10 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	10.000,00 €	
vorh. Fahrbahn aufnehmen und wieder herstellen					
	1 psch	rd. 40 m <sup>2</sup>	2.500,00 €	2.500,00 €	
Anschluss an vorh. Schacht	1 Stck		500,00 €	500,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		1.800,00 €	
				Nettosumme:	37.200,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %	7.068,00 €
<b>geschätzte Bruttobaukosten Schmutzwasserkanal</b>					<b>44.268,00 €</b>
				rd.	<b>44.000,00 €</b>
Nettobauffläche:	rd.	7.150 m <sup>2</sup> :		6,15 €/m <sup>2</sup>	

### 2. Regenwasserkanal

Annahme:

-Freigefällekanal in Planstraße, Kanal zum RRB durch größeren ersetzen

- Regenrückhaltebecken erweitern

Hauptkanal ausbauen	50 m	DN 400	30,00 €	1.500,00 €	
Hauptkanal	80 m	DN 300 - 400	165,00 €	13.200,00 €	
Hauptkanal	107 m	DN 500 - 600	180,00 €	19.260,00 €	
vorh. Zuwegung RRB aufnehmen und wieder herstellen					
	1 psch	rd. 200 m <sup>2</sup>	7.500,00 €	7.500,00 €	
Rückhaltebecken vergrößern	1 Stck	V = rd. 700 m <sup>3</sup>	15.000,00 €	15.000,00 €	
Hausanschlüsse	10 Stck	HA-Schacht	1.000,00 €	10.000,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		3.300,00 €	
				Nettosumme:	69.760,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %	13.254,40 €
<b>geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal</b>					<b>83.014,40 €</b>
				rd.	<b>83.000,00 €</b>
Nettobauffläche:	rd.	7.150 m <sup>2</sup> :		11,61 €/m <sup>2</sup>	

## VERKEHRSANLAGEN

### 3. Verkehrsanlagen Gebietserschließung

Annahme:

- Anschluss an "Holtwiese"
- Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch		2.500,00 €	2.500,00 €
Baugelände freimachen	1 psch		1.000,00 €	1.000,00 €
prov. Baustraße	600 qm	inkl. Rückbau	55,00 €	33.000,00 €
Verkehrsfläche	700 qm		85,00 €	59.500,00 €
Anschluss an Bestand	1 psch		2.000,00 €	2.000,00 €
Beleuchtung	3 Stck		1.300,00 €	3.900,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		300,00 €
				<b>Nettosumme:</b> 102.200,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %	19.418,00 €
<b>geschätzte Bruttobaukosten Straßenausbau "Am Ostkamp"</b>				<b>121.618,00 €</b>
			rd.	<b>122.000,00 €</b>
Nettobaupläche:	rd.	7.150 m <sup>2</sup> :		17,06 €/m <sup>2</sup>

### 4. Verbreiterung Wohnstraße im vorh. Gebiet

Annahme:

- Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1 psch		1.500,00 €	1.500,00 €
Bewuchs entfernen	1 psch		4.000,00 €	4.000,00 €
Tiefbord ausbauen	65 m		6,00 €	390,00 €
Rinne ausbauen	65 m		15,00 €	975,00 €
Bodenaushub	100 m <sup>3</sup>		8,00 €	800,00 €
Füllsand	60 m <sup>3</sup>		12,00 €	720,00 €
Schottertragschicht	100 m <sup>2</sup>		10,00 €	1.000,00 €
vorh. Tiefbord setzen	65 m		15,00 €	975,00 €
vorh. Rinnensteine setzen	65 m		25,00 €	1.625,00 €
Pflaster angleichen	50 m <sup>2</sup>		20,00 €	1.000,00 €
Pflaster neu	100 m <sup>2</sup>		28,00 €	2.800,00 €
Zaunanlage, h=2,0 m	65 m		70,00 €	4.550,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		1.000,00 €
				<b>Nettosumme:</b> 21.335,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %	4.053,65 €
<b>geschätzte Bruttobaukosten</b>				<b>25.388,65 €</b>
			rd.	<b>25.000,00 €</b>
Nettobaupläche:	rd.	7.150 m <sup>2</sup> :		3,50 €/m <sup>2</sup>

### 5. Zusammenstellung Bruttobaukosten

1. Schmutzwasserkanal	44.000,00 €
2. Regenwasserkanal	83.000,00 €
3. Verkehrsanlagen Gebietserschließung	122.000,00 €
4. Verbreiterung Wohnstraße im vorh. Gebiet	25.000,00 €

<b>geschätzte Bruttobaukosten Erschließung</b>	<b>274.000,00 €</b>
--	---------------------

Nettobaupläche: rd. 7.150 m<sup>2</sup>: 38,32 €/m<sup>2</sup>

nicht enthalten sind Kosten für Grunderwerb, Vermessung, Ausgleichsmaßnahmen, Bauleitplanung, etc.

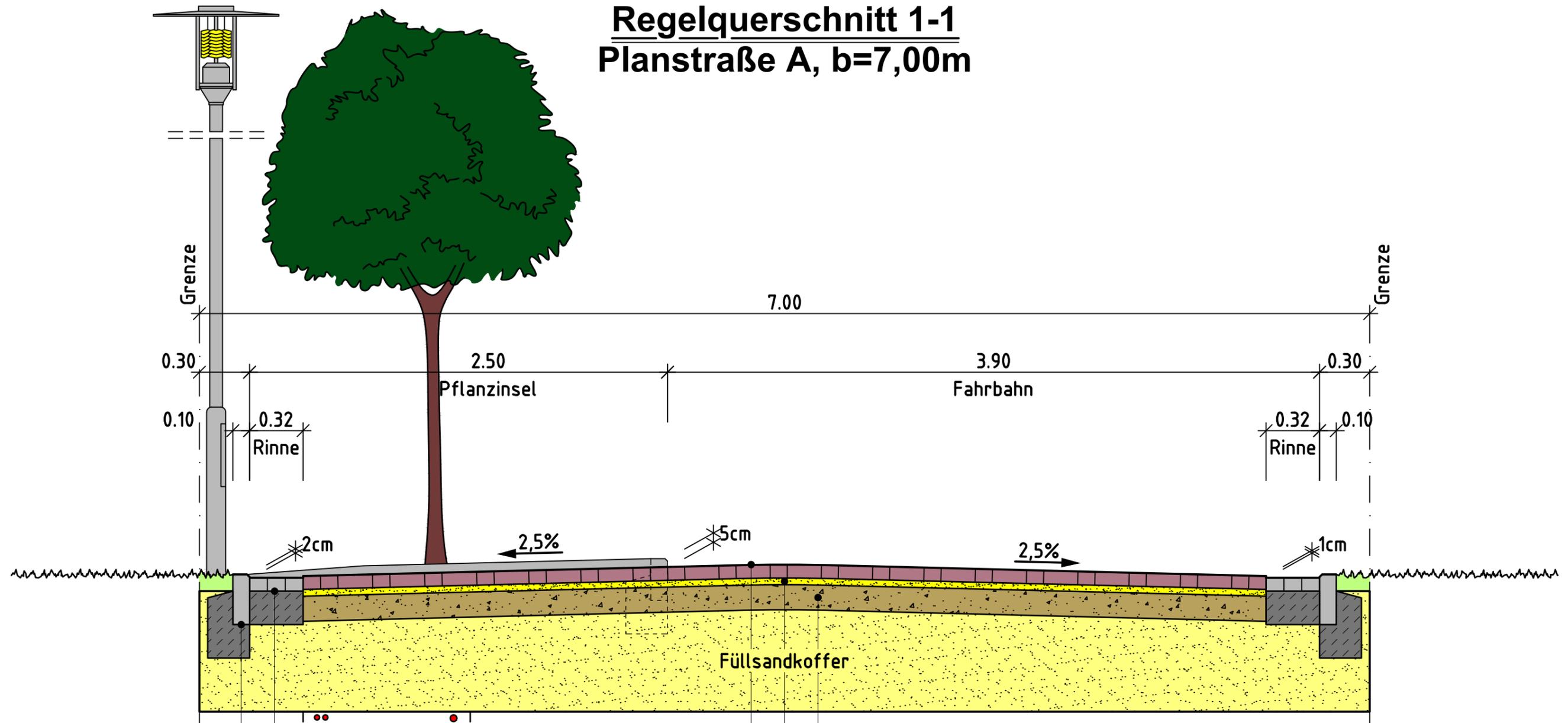


# Gestaltungsplan



Bauherr	<b>Gemeinde Wiefelstede</b>	Anlagen-Nr.	
Projekt	Erschließung B-plan Nr. 65 I "Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung"	Bauh-Nr.	
Anlage	<b>Gestaltungsplan -Entwurfsplanung-</b>	Maßstab	1 : 250
	Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung	Datum	17.06.2021
	<b>Ing.-Büro HEINZELMANN</b> Inhaber: Dipl.-Ing. Stefan Klockgether	Projekt-Nr.	1519
	Wangerlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402 / 9102-0 Fax: 04402 / 9102-22 Internet: www.ing-fh.de	bearbeitet	S. Klockgether
		gezeichnet	M. Kruse

# Regelquerschnitt 1-1 Planstraße A, b=7,00m



Betontiefbord  
10x30x50/100cm  
mit Betonrücken-  
stütze C20/25

3-Stein-Rinne, grau  
10x20x8 mit 20cm  
Unterbeton C20/25

**Hinweis:** Bereich Parkplatz  
8cm Betonsteinpflaster, anthrazit  
Aufbau wie Fahrbahn



8cm Betonsteinpflaster  
rot/schwarz  
3-5cm Brechsand/Splitt  
15cm Schottertragschicht 0/32mm

Bauherr	<b>Gemeinde Wiefelstede</b>		Anlage-Nr.
Projekt	Erschließung B-plan Nr. 65 I "Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung"		Blatt-Nr.
Anlage	<b>Regelquerschnitt 1-1</b> Planstraße A, b=7,00m -Entwurfsplanung-		Maßstab 1 : 25
Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung			Datum 17.06.2021
		Projekt-Nr.	1519
		bearbeitet	S. Klockgether
		gezeichnet	M. Kruse
Wangerlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402 / 9102-0 Fax: 04402 / 9102-22 Internet: www.ing-fh.de			

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1858/2021

**Angelegenheit / Tagesordnungspunkt**

**Parkplatzsituation Am Esch;  
hier: Sachstandsbericht**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 21.09.2021	öffentlich
--	----------------------------------	------------

### **Situationsbericht / Bisherige Beratung:**

In den vergangenen Sitzungen verschiedenster Gremien der Gemeinde Wiefelstede wurde die Parksituation in der Gemeindestraße Am Esch angesprochen. Seitens der Gemeinde Wiefelstede wurden daher verkehrsbehördliche Maßnahmen angeregt, um die Parksituation im Bereich der Gemeindestraße Am Esch zu beordnen. Diesbezüglich wurde die Situation vor Ort über einen Zeitraum von 2 Monaten an verschiedenen Wochentagen und zu diversen Uhrzeiten beobachtet. Bei einem Ortstermin am 31.08.2021, an dem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland, der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt-Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede teilgenommen haben, wurden anschließend diverse Handlungsmöglichkeiten erörtert. Das Protokoll über den Ortstermin ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigelegt.

Abschließend wurde festgestellt, dass sowohl aus polizeilicher als auch aus verkehrsbehördlicher Sicht die Park- und auch die Verkehrssituation in der Gemeindestraße Am Esch unauffällig ist. Ein verkehrsbehördlicher Handlungsbedarf konnte unter Würdigung der Gesamtumstände nicht festgestellt werden.

### **Finanzierung:**

### **Vorschlag / Empfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt das Ergebnis der Beratungen im Zuge des Ortstermins bezüglich der Park- und Verkehrssituation an der Gemeindestraße „Am Esch“ zur Kenntnis.

### **Anlagen:**

Niederschrift Ortstermin Am Esch

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

**Niederschrift  
über den Ortstermin in der Gemeinde Wiefelstede  
am 31.08.2021 um 14:30 Uhr**

**Teilnehmer:**

Herr Schwengels	Gemeinde Wiefelstede
Herr Seeberg	Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland
Herr Lehnert	Landkreis Ammerland
Herr Sühling	Landkreis Ammerland

**1. Wiefelstede  
Am Esch (Az.: 133/21)  
Parksituation**

Herr Schwengels teilt mit, dass die Gemeinde Wiefelstede wiederholt auf kritische Parksituationen im Zuge der Gemeindestraße „Am Esch“ hingewiesen wurde, welche Bestandteil einer Tempo-30-Zone ist. Er führt aus, dass in der angrenzenden „Mühlenstraße“ ein Pflegedienst ansässig ist, dessen Firmenfahrzeuge zum Teil in der Straße „Am Esch“ abgestellt werden. Herr Schwengels regt an, verkehrsbehördliche Maßnahme zu ergreifen, um die Parksituation zu beordnen bzw. das gewünschte Parkverhalten z. B. durch das Markieren von Parkständen zu verdeutlichen.

Im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins wird festgestellt, dass vereinzelt Fahrzeuge am Fahrbahnrand abgestellt wurden, diese jedoch nicht ausschließlich dem Pflegedienst zuzuordnen sind. Kritische Verkehrssituationen können hierbei allerdings nicht erkannt werden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist augenscheinlich nicht beeinträchtigt. Am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge sind außerdem charakteristisch für Tempo-30-Zonen und tragen zu einer Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus bei. Das wahrgenommene Geschwindigkeitsniveau ist angemessen.

Herr Lehnert führt aus, dass die behördlichen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen sollen. Ein Haltverbot darf nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem es u. a. die Verkehrssicherheit bzw. die Flüssigkeit des Verkehrs es erfordern. Entsprechende Verkehrssituationen konnten vor Ort nicht festgestellt werden.

Ferner teilt Herr Lehnert mit, dass das Markieren von Parkständen nur im Zusammenhang mit sogenannten Parkraumbewirtschaftungszonen möglich ist. Über eine entsprechende Parkraumbewirtschaftungszone verfügt die Gemeinde Wiefelstede jedoch bislang nicht.

Herr Sühling ergänzt, dass aufgrund des Einmündungsbereichs in die Gemeindestraße „An der Försterei“ sowie der vielen Grundstückszufahrten in dem Bereich bereits an vielen Stellen das Parken gem. § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) unzulässig ist.

Sowohl aus polizeilicher als auch aus verkehrsbehördlicher Sicht ist die Park- wie auch die Verkehrssituation in der Gemeindestraße „Am Esch“ unauffällig. Ein verkehrsbehördlicher Handlungsbedarf kann unter Würdigung der Gesamtumstände nicht festgestellt werden.

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1859/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Straßensanierungen 2021; hier: Sachstandsbericht**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 21.09.2021	öffentlich
--	----------------------------------	------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Jahr 2021 sollen ein Teilbereich des Blohweges, der Haarenweg und ein Abschnitt der Straße Alter Kamp saniert werden. Bei allen drei Abschnitten soll die vorhandene Asphaltdecke abgefräst und dann durch eine neue Asphaltdeck- und Tragschicht erneuert werden.

Die Sanierung des Blohweges ist dabei in der 35. KW 2021 abgeschlossen worden. Die Straße ist mittlerweile wieder für den Verkehr freigegeben. Im Zuge der Arbeiten am Blohweg kam zudem nochmals eine Diskussion über das Geschwindigkeitsniveau am Blohweg auf. Diesbezüglich wurde auch der Standort der OD-Tafel (Verkehrszeichen 310) am Blohweg durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland überprüft. Folgendes Ergebnis ergab sich aus der Überprüfung des Standortes der Ortsdurchfahrtstafel:

„Der Standort von Zeichen 310 (und 311) muss besonders sorgfältig gewählt werden. Die Zeichen markieren den Bereich für die Gültigkeit der besonderen Verkehrsregeln für innerörtlichen Verkehr. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Wirksamkeit besonders hoch ist, wenn sie an den Stellen angeordnet werden, an denen für die Kraftfahrer auch aus anderen Informationsquellen (z. B. Bebauung, Straßenquerschnitt) erkennbar ist, dass die geschlossene Ortschaft beginnt. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) führt zu den Verkehrszeichen 310 und 311 aus, dass die Zeichen in der Regel dort anzuordnen sind, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt.

Für die Gemeindestraße „Blohweg“ wird festgestellt, dass die geschlossene Bebauung in Höhe des Wohnhauses „Lüschens Kamp“ Nr. 1 beginnt und sich das Verkehrszeichen 310 (Beginn der geschlossenen Ortschaft) bereits in Höhe dieses Wohnhauses befindet. Auch über die weiteren typischen Merkmale einer Ortsdurchfahrt (Nebenanlage mit Hochbord, Straßenbeleuchtung) verfügt der „Blohweg“ nicht. Der bestehende Standort der Ortstafel ist somit grundsätzlich nicht zu beanstanden. Auch der Sichtbarkeitsgrundsatz ist gewahrt und sowohl die Ortstafel als auch der Beginn der Tempo 30-Zone gut wahrnehmbar.“

Eine Anpassung der Beschilderung am Blohweg wird daher nicht vorgenommen. Im Hinblick

auf das Verkehrsaufkommen und das Geschwindigkeitsniveau in dem innerortsgelegenen Streckenabschnitt wurden in der Vergangenheit zudem mehrere Verkehrserhebungen durchgeführt, deren Ergebnisse insgesamt unauffällig sind. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der von der Gemeinde Wiefelstede in Höhe der Hausnummer 8 im August 2021 durchgeführten Verkehrserhebung, bei der ein tägliches Verkehrsaufkommen von rund 200 Fahrzeugen festgestellt wurde. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h konnte zudem ein V 85-Wert von 29 km/h bzw. 31 km/h ermittelt werden. Der V 85-Wert ist dabei der Geschwindigkeitswert, der von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. Sowohl das Verkehrsaufkommen als auch das Geschwindigkeitsniveau befinden sich in einem angemessenen Rahmen.

Die erneuten Hinweise zur Verkehrssituation nach Abschluss der Sanierungsarbeiten werden jedoch zum Anlass genommen, um in naher Zukunft eine erneute Verkehrserhebung durchzuführen. Auf Grundlage dieser Erhebungen werden weitere Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises beraten werden.

Die Sanierung des Haarenweg und des Alten Kamp ist derweil noch nicht angelaufen. Hier wurde zunächst mit der bauausführenden Firma Koch vereinbart, die Sanierungen nach Abschluss der Arbeiten an der Bremer Straße durchzuführen. Angedacht war daher die Fertigstellung im September 2021. Leider musste der Baubeginn der genannten Maßnahmen auf Ende September/ Anfang Oktober verschoben werden. Bei der obligatorischen Bohrkernuntersuchung des Asphalts wurde festgestellt, dass die Asphaltdeckschicht des Haarenweges und Blohweges teilweise über einen PAK-Gehalt von mehr als 25 mg/kg PAK im Feststoff verfügt. Mit Bitumen gebundene Straßenbaustoffe und Bitumengemische gelten bis zu einem Anteil von 25 mg/kg PAK im Feststoff in Niedersachsen als teerfrei. Bei Überschreitung dieses Wertes muss davon ausgegangen werden, dass Straßenbaustoffe teer-/pechhaltige Bindemittel enthalten. Diese Ausbaustoffe sind als gefährlicher Abfall einzuordnen. Daher sind Teilmengen des anfallenden Asphaltfräsgutes zu entsorgen und dürfen nicht, wie sonst üblich, der Verwertung zugeführt werden. Hierfür hat die Gemeinde Wiefelstede einen Erzeugernachweis für den belasteten Asphalt elektronisch abzugeben. Anschließend hat die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH den Entsorgungsantrag zu prüfen. Vor Abschluss der Prüfung des Antrages darf der belastete Asphalt nicht auf einer entsprechenden Deponie abgelagert werden. Leider war eine Woche vor geplantem Baubeginn am 06.09.2021 nicht vorzusehen, ob der entsprechende Antrag zur Entsorgung bis zum 06.09.2021 geprüft worden ist. Es hätte daher die Möglichkeit bestanden, dass das Asphaltfräsgut am 06.09.2021 nicht hätte abtransportiert werden können, da die zertifizierte Deponie das Fräsgut nicht hätte annehmen dürfen. Eine Zwischenlagerung des belasteten Fräsgutes vor Ort bis zur Abfuhr zur Deponie wäre ebenfalls abfallrechtlich nicht zulässig.

Durch die Verschiebung des Baubeginns in die 39./40. KW 2021 konnte sichergestellt werden, dass die Arbeiter der Fa. Koch frühzeitig einer anderen Baustelle zugeordnet werden konnten. Noch kurzfristiger wäre eine Verschiebung des Baubeginns nicht möglich gewesen. Somit wurde möglichen Kostenforderungen der Fa. Koch aufgrund der nicht möglichen Ausführung der Arbeiten entgegengewirkt.

Zudem wurde in diesem Jahr wieder das Splitten verschiedener Abschnitte von Gemeindestraßen ausgeschrieben. Insgesamt handelt es sich um 25.000 m<sup>2</sup> Oberflächenbehandlung. Durch die Oberflächenbehandlung sollen kleine Risse in der Asphaltdecke verschlossen und so Frostaufbrüchen im Asphalt vorgebeugt werden. Ausgeschrieben wurden die Arbeiten im März 2021 für den Ausführungszeitraum Juli/August 2021. Im Juli wurde mit der bauausführenden Firma Middendorp die zu bearbeitenden Streckenabschnitte besprochen. In der 35.KW 2021 wurde jedoch durch die Firma Middendorp mitgeteilt, dass die Arbeiten erst im Zeitraum vom 11.10 – 15.10.2021

durchgeführt werden können. Terminverschiebungen aufgrund der Witterung sind hier jedoch möglich, da für das Verfahren der Oberflächenhandlung möglichst trockene Witterungsbedingungen vorherrschen sollten. Da die vereinbarten Fristen nicht eingehalten wurden, wurde der Fa. Middendorp eine Abhilfeaufforderung wegen unzureichender Förderung der Baumaßnahme gem. § 5 III VOB/B übersandt. In dieser wurde die Firma Middendrop zu einer Bauausführung bis zum 30.09.2021 aufgefordert, da im September 2021 erwartungsgemäß deutlich beständigere Witterungsbedingungen als im Oktober zu erwarten sind.

**Finanzierung:**

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht Straßensanierungen 2021 zur Kenntnis.

**Anlagen:**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1857/2021

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung - Wohnbaugebiet ehemalige Tennishalle

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.10.2021	öffentlich

Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplanes 33 A wurde die verkehrliche Anbindung der neuen Wohnbaugrundstücke über die Straße „Am Sportplatz“ vorgenommen. Die Zuwegung auf dem Grundstück (Gemarkung Wiefelstede, Flur 41, Flurstück 44/13) ist als private Verkehrsfläche im Bebauungsplan ausgewiesen.

Bei der Zuordnung der Hausnummern für das neue Wohngebiet „ehemalige Tennishalle“ ergab sich eine Hausnummerierung von „Am Sportplatz 11“ bis „Am Sportplatz 11j“. Die vier geplanten Doppelhäuser sind quasi als Hinterbebauung lediglich mit zwei Durchfahrten zwischen den drei Mehrfamilienhäusern zu erreichen (siehe Lageplan). Durch diese unübliche Hausnummerierung können sich Probleme bei der Erreichbarkeit für die Feuerwehr bzw. Rettungsdienste ergeben, was zu Verzögerungen führen könnte. Durch die Neubenennung der Zuwegung soll hier Abhilfe geschaffen werden.

Für die Vergabe der neuen Straßenbezeichnung wurde der Ortsbürgerverein Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld, sowie der Bauherr beteiligt. Der Bauherr unterstützt die Umbenennung der Zuwegung in „Zur alten Tennishalle“, vom Ortsbürgerverein liegt der Verwaltung keine Antwort vor.

Vorschläge der Fraktionen können gerne in die Beratung eingebracht werden.

Eine Widmung der zu benennenden Zuwegung ist nicht vorgesehen, da diese im Eigentum des Bauherrn (private Verkehrsfläche) verbleibt.

### Vorschlag / Empfehlung:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG, die Benennung der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 33 A. Die Straße erhält die Bezeichnung „Zur alten Tennishalle“.**

**Anlagen:**

Lageplan

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

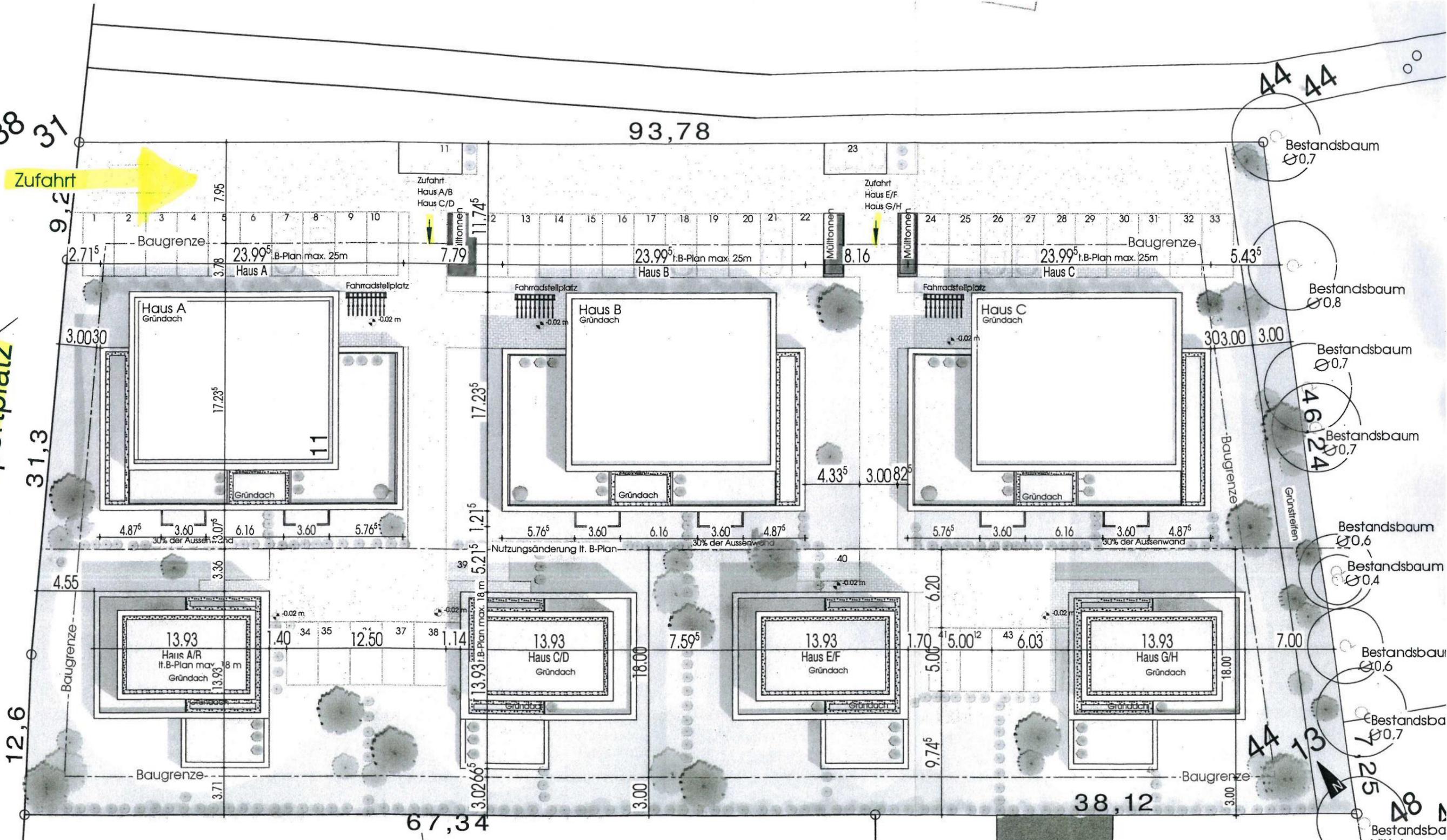
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Am Sportplatz

Zufahrt



**LEG ENDE**

— Neubau

PROJEKT	Neubau von drei Mehrfamilienhäuser und vier Doppelhä		
BAUHERR	L&K Sachwerte Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH		
BAUORT	Am Sportplatz 11 Metjendorf		
BAUTEIL	Lageplan		
Bauherr	<i>Lude</i>		Architekt <i>[Signature]</i>
Datum	Gezeichnet	Geändert	Maßstab
			Blatt-Nr.

